

Mitteilung des Senats vom 23. November 2021

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/521 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Beteiligungsformate in Kindertagesstätten und Schulen sind dem Senat bekannt, um Partizipation für Kinder erlebbar zu machen, und auf welcher Grundlage werden sie initiiert? Sind die Beteiligungsformate verpflichtend und wie wird sichergestellt, dass Kindertagesstätten und Schulen diese anwenden? Welche Formate bieten sich an, gegebenenfalls auf andere Einrichtungen übertragen zu werden?

In der Kindertagesbetreuung ist Partizipation ein übergreifendes, durchgängiges, grundsätzliches und selbstverständliches Prinzip und zeigt sich in zahlreichen und vor allem alltäglichen Formen.

Dies spiegelt sich auch in den rechtlichen Grundlagen wider: Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG) sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen gehalten, Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen.

Um eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes zu erhalten, muss ein Konzept eingereicht werden, das den Bereich der Partizipation berücksichtigt. Das Landesjugendamt hat hierzu einen Handlungsleitfaden entwickelt. Die Träger müssen darstellen, wie sie die Kinderrechte, Beteiligungsformen und -verfahren für Kinder, Beschwerdemanagement, Verlässlichkeit, Kommunikationsbereitschaft und Methodische Kompetenzen sicherstellen. Dies entspricht auch den Vorgaben des § 45 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII.

Flankiert wird diese Vorgabe durch die pädagogischen Leitideen des Bildungsplans 0 bis 10 Jahre, in denen darauf hingewiesen wird, dass Kinder aktiv den Alltag gestalten sollen. Fachkräfte sind gehalten, die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder zu erkennen, zu achten und für die Gestaltung des Alltags und der Bildungsprozesse zu nutzen. Die Fachkräfte haben die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern sowie ihre Anliegen und Beschwerden ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

In der schulischen Bildung ist die aktive Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in höchstmöglichem Maße verbindlich geregelt im Bremischen Schulverwaltungsgesetz (SchVwG). Die Beteiligungsrechte der Schüler:innen wurden zum 1. August 2021 mit einer Gesetzesnovelle deutlich gestärkt. Anlass und wesentliches Ziel der Novelle war es, die innerschulische Demokratie und die Beteiligungsrechte von Schüler:innen und Eltern in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen, zu stärken. Schüler:innen und deren Eltern haben ein berechtigtes

Interesse an qualitativ hochwertigem Unterricht und einem positiven, angenehmen Schulklima.

Daher ist die wichtigste Neuerung die Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz an weiterführenden Schulen. Die Dreiteilung der Sitze in der Schulkonferenz bietet Schüler:innen und Eltern mehr Möglichkeiten, in ihrer Schule gestaltend mitzuwirken.

An Grundschulen bilden die Klassenschülersprecher:innen nunmehr einen Schüler:innenbeirat, der vier Vertreter:innen mit beratender Stimme in die Schulkonferenz entsendet.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schüler:innenvertretung wurden durch den gesetzlichen Anspruch auf einen dazu nutzbaren Raum in der Schule geschaffen. Um eine nachhaltige Verankerung der gesetzlichen Neuerungen im Schulalltag zu ermöglichen, Schüler:innen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Schulkonferenz vorzubereiten und Lehrkräfte bei der Begleitung ihrer Schüler:innen zu unterstützen, werden im Verlauf des Schuljahres 2021/2022 Begleit- und Qualifizierungsangebote in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule, dem Lidice-Haus und dem Bremer Jugendring realisiert.

Die neuen Regelungen sind insbesondere geeignet, die in § 5 des Bremischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen, da sie Schüler:innen frühzeitig mit demokratischen Willensbildungsprozessen vertraut machen. Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Sie soll insbesondere erziehen zur „Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen“, „eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen“.

Im schulischen Bereich gibt es über die gesetzlich verbrieften Beteiligungsrechte hinaus zahlreiche Maßnahmen, in deren Kontext – auf Grundlage der oben genannten gesetzlichen Regelungen – Kinder und Jugendliche Mitwirkung, Mitsprache, Mitgestaltung und Selbstwirksamkeit erfahren, in demokratische Willensbildungsprozesse eingebunden werden und sich im weitesten Sinne politisch bilden. Hierzu zählen Projekte wie sie zum Beispiel bei „Demokratisch handeln“ und „Dem Hass keine Chance“ eingereicht werden, die Arbeit im von der Landeszentrale für politische Bildung begleiteten Netzwerk „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, Wettbewerbe wie „Jugend debattiert“, die Nutzung der Angebote der Bremischen Bürgerschaft („Jugend im Parlament“), die Kooperation mit außerschulischen Partnern bei kulturellen, dezentralen, stadtteilbezogenen Projekten zu Themen, die die Kinder und Jugendlichen bewegen, die sie eigenständig einbringen und bearbeiten.

Im Rahmen des Programms „Kreativpotenziale Bremen“ wurde Schüler:innen der zehn Programmschulen die Mentor:innen-Ausbildung „Kultur:Starter“ angeboten, um explizit im Bereich der kulturellen Bildung mehr Partizipation von Schüler:innen zu ermöglichen. Als Mentor:innen gestalten die KulturStarter zukünftig das kulturelle Leben an ihrer Schule aktiv mit und sind Ansprechpartner:innen für weitere kulturinteressierte Schüler:innen sowie für das Kulturteam der Schule. Kreativpotenziale Bremen ist eine Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung, gefördert von der Stiftung Mercator; Bündnispartner ist der Senator für Kultur.

2. Welche Beteiligungsformate in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind dem Senat bekannt und wie bewertet der Senat diese?

Die offene Jugendarbeit in der Freien Hansestadt Bremen hat sich in einem beteiligungsorientierten Erstellungsverfahren Ende 2014 das Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde als Grundlage ihres

pädagogischen und fachlichen Wirkens gegeben. In diesem ist, unter anderem, die professionelle Grundhaltung des partizipativen Arbeitens als ein Aspekt gelingender offener Jugendarbeit prominent verortet. Die Beteiligung der jungen Menschen ist grundlegendes Arbeitsprinzip.

Im Rahmen des Antragswesens und der Sachberichte legen die Träger der offenen Jugendarbeit Rechenschaft über die geplanten und realisierten Formen der Beteiligung im Regelbetrieb ab. Grundsätzlich lässt sich auf dieser Grundlage konstatieren, dass in Bremen vielfältige Formen der Jugendbeteiligung in der offenen Jugendarbeit praktiziert werden.

Das Planungs- und Qualitätsentwicklungsinstrument für die offene Jugendarbeit in Form der Qualitätsdialoge, zwischen öffentlichen sowie freien Trägern, befindet sich derzeit in der Vorbereitung seines zweiten Durchlaufs. Das unter Hinzuziehung externer Expertise entwickelte Steuerungsinstrument beinhaltet ebenfalls Momente der Kinder- und Jugendbeteiligung zu Absicherung der fortgeschriebenen Angebotsplanung und -priorisierung. Eine erste Evaluation und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung dieses Instruments sind Bestandteile des im nächsten Jahr erscheinenden Jugendberichts der Stadtgemeinde Bremen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist einer der zentralen Aufträge der offenen Jugendarbeit.

Die Jugendverbandsarbeit fußt grundlegend auf der Selbstorganisation junger Menschen, dem ehrenamtlichen Engagement derselben und vielfältiger Mitbestimmungs- und Partizipationsstrukturen. Die Vielfalt der Jugendverbände ist dabei in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit gesetzlich geschützt und ihre Autonomie ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Bei den direkt durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geförderten Jugendverbänden besteht über das Instrument der Fördervereinbarungen ein diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechendes dialogisches Format der Kommunikation über aktuelle Entwicklungen in der Jugendverbandslandschaft.

Das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) sieht vor, dass Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse haben und sie, wie ihre Familien auch, in angemessener Weise über sie unmittelbar betreffende Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen sind (BremKJFFöG § 3).

Für die Ermittlung von Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien bezogen auf die Spiel- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steht das bundesweit anerkannte Instrument der Spielleitplanung zur Verfügung. Mit der Spielleitplanung werden konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt und die Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträger:innen, Planer:innen sowie den Akteur:innen der Kinder- und Jugendarbeit wird gestärkt, um qualifiziert und strukturiert zur Entstehung von geeigneten Spielräumen in den Stadtteilen beizutragen. 2019 wurde als Modellprojekt die Spielleitplanung in der Neustadt erfolgreich abgeschlossen. In Zusammenarbeit vor allem mit Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, Schulen und Kitas wurde in einem breit angelegten Partizipationsprozess eine Bestandsaufnahme der Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräume der Neustadt unter reger und aktiver Teilnahme von Kindern ermittelt. Auf Grundlage dieser Bestandserhebung wurden, wiederum in einem Partizipationsprozess, umfangreiche Maßnahmenvorschläge gemacht und auf einer Karte visualisiert. Die Spielleitplanung Neustadt wurde im August 2019 öffentlich präsentiert und diskutiert. Die Ideen und Impulse aus dem Planungsprozess sollen Eingang in den Diskurs der Stadtteilgremien finden. Bei der Planung der Neugestaltung

des Spielplatzes hinter dem Südbad in den Neustadtwallanlagen wurden Ergebnisse der Spielleitplanung aufgegriffen und werden nächstes Frühjahr umgesetzt.

3. Welche Beteiligungsformate existieren, um Kinder und Jugendliche an der (Neu-)Gestaltung des Wohnumfeldes, zum Beispiel von Spielplätzen, Jugendräumen, Neubauten, Freiflächen mit einzubeziehen? Welcher Voraussetzung bedarf es, um die Beteiligung der Heranwachsenden sicherzustellen und in welcher Zuständigkeit liegt der Beteiligungsprozess?

In Bremen ist bereits seit 1999 verbindlich eine Beteiligung junger Menschen bei der Ausstattung beziehungsweise Überarbeitung von öffentlichen Spielflächen sowie beim Einsatz des Förderfonds „Spielräume schaffen“ vorgeschrieben, die auch entsprechend praktiziert wird. Die Zuständigkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Neu- und Umgestaltung öffentlicher Spielplätze liegt beim Fachdienst Spielraumförderung im Amt für Soziale Dienste. Bei jeder Neu- und Umgestaltung eines öffentlichen Spielplatzes werden Kinder und Jugendliche von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Die Beteiligung ist zum einen durch rechtliche Festlegungen im „Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG)“ und den „Grundsätzen für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen“ sichergestellt. Zum anderen wird die Qualität der Beteiligung entweder durch Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Spielraumförderung mit einer Zusatzqualifikation als Moderator:in für Kinder- und Jugendpartizipation oder durch ausgebildete externe Moderator:innen gewährleistet. Die Beteiligungsformate richten sich nach der Art und Umfang des Projektes und dem Alter der Beteiligten.

Zu den Formaten zählen unter anderem Befragungen, Zukunftswerkstätten und vermehrt auch der Einsatz von Online-Tools. Bei größeren Vorhaben werden auch Formate kombiniert.

Zusätzlich bedarf es einer generellen Überprüfung aller Vorhaben auf Kinder- und Jugendrelevanz sowie des politischen Willens, Methodenkompetenz, Ressourcen und Begleitung. Hierfür ist die ressortübergreifende Vorhabenliste beteiligungsrelevanter Projekte der Stadt Bremen um den Punkt Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechend ergänzt worden. Die Zuständigkeit/Durchführungsverantwortung liegt in den betreffenden Ressorts.

4. An welchen Stellen bestehen inhaltliche Überschneidungen zwischen der Abteilung Junge Menschen, die für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtteilen zuständig ist, und der für allgemeine Jugendbeteiligung zuständigen Senatskanzlei? Wie und unter welchen Prämissen erfolgt ein Abstimmungsprozess?

Es bestehen inhaltliche Überschneidungen in der Rahmenkonzeption Offene Jugendarbeit und im Rahmenkonzept der Senatskanzlei zum Aufbau und Ausbau von Jugendbeiräten. Im Konzept der offenen Jugendarbeit ist einmal jährlich ein Beteiligungstag vorgesehen, während im Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei ganzjährige Beteiligungsstrukturen aufgebaut und begleitet werden. Seit 2020 finden regelmäßige Kooperations- und Abstimmungstreffen zwischen Sozialressort (Abteilung Junge Menschen und Familien, Referat 22), dem Amt für Soziale Dienste (Fachkoordination Junge Menschen) und der Senatskanzlei (Fachberatung Jugendbeteiligung) statt.

5. Welche Erfahrungen hat der Senat mit dem Instrument der Spielleitplanung, das ein partizipatives Format der Kinder- und Jugendbeteiligung ist, gesammelt und ist eine Ausweitung geplant?

Die erste Spielleitplanung in der Stadt Bremen wurde 2010 in Schwachhausen durchgeführt. Seitdem kamen Spielleitplanungen in der Vahr

(2012), in Osterholz (2013), in Gröpelingen sowie in Borgfeld (beide 2016) hinzu.

2019 wurde in der Bremer Neustadt eine Spielleitplanung als Modellprojekt durchgeführt, welche sich an den im Spielraumförderkonzept festgelegten Standards orientiert. In einem breit angelegten Partizipationsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Trägern vor Ort wurde eine Bestandsaufnahme erstellt und in einem nächsten Schritt, wiederum durch Beteiligungsmethoden, Maßnahmenvorschläge erstellt. Das Instrument der Spielleitplanung soll in einem nächsten Schritt hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge weiterentwickelt werden. Langfristig soll das Instrument der Spielleitplanung in allen Bremer Stadtteilen in einem alternierenden Verfahren angewendet werden.

6. Wie bewertet der Senat das Instrument der Jugendleitplanung, das räumliche Planung und Jugendhilfeplanung verbindet? Im Rahmen welcher Maßnahmen könnte eine Erprobung der Jugendleitplanung durchgeführt werden?

Das Instrument der Jugendleitplanung ist kein in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführter Begriff. Auch der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist er nicht bekannt und eine Recherche über ausgewählte Bibliothekskataloge ergab hierzu keine eindeutig zuzuordnenden Ergebnisse.

Grundsätzlich gilt, dass die Jugendhilfeplanung bestenfalls auch die Stadtentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen berücksichtigen sollte beziehungsweise zu dieser beitragen kann. Dieses integrative Verständnis einer Jugendhilfeplanung steckt in der Stadtgemeinde Bremen in den Kinderschuhen. Eine kürzlich erfolgte Stellenbesetzung in diesem Arbeitsbereich hat zunächst die Integration der unterschiedlichen originären Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und hat den Auftrag, einen Jugendbericht zu erstellen. Schon diese Herausforderung lässt sich mit den verfügbaren Ressourcen nur begrenzt erfüllen.

7. Welche Beteiligungsformate werden durch die Senatskanzlei angeboten, wie werden diese wahrgenommen und welche Ideen werden verfolgt, um die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken?

Die Jugendbeiräte und Jugendforen in der Stadtgemeinde Bremen sind Beteiligungsformate der Senatskanzlei beziehungsweise der nachgeordneten Ortsämter und deren Beiräte.

Ein weiteres Beteiligungsformat für Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 7 ist ein Kurs „Jugendbeteiligung im Stadtteil“. Dieser wird digital über die Lernplattform itslearning in derzeit sechs Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen ganzjährig angeboten. Dieses Format besteht seit März 2020 und wurde in diesen ersten sechs Monaten Erprobungsphase sehr gut angenommen. Mittelfristig werden diese Kurse in allen Stadtteilen initiiert.

Dieses Beteiligungsformat ist strukturell verankert und somit ein kontinuierliches Beteiligungsformat in Kooperation zwischen der Senatskanzlei und SKB.

Weiterhin findet jährlich im November die Nacht der Jugend als Beteiligungsformat statt.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind der Aufbau weiterer Jugendbeiräte/Jugendforen, die Initiierung niedrigschwelliger Zugänge durch digitale Beteiligungsmöglichkeiten sowie eine ressortübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit bei jugendrelevanten Vorhaben.

8. Wo werden in Bremen Jugendforen, wie sie das Bundesprojekt „Partnerschaft für Demokratie“ vorsieht, durchgeführt? Welche Institutionen sind

für die Organisation und Durchführung zuständig? Wer koordiniert das Bremer Angebot an Jugendforen und in welchem Rahmen wird in Bremen über die (Zwischen-) Ergebnisse berichtet?

Die Jugendforen der Partnerschaft für Demokratie Bremen Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Bremen-Nord liegen in Verantwortung der Naturfreundejugend. Die Mitarbeiter:innen der Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie unterstützen die Jugendlichen bei der Antragstellung, bei der Abrechnung und bei allen anderen Fragen. Darüber hinaus fördern sie die Vernetzung mit anderen Institutionen der Jugendarbeit im Fördergebiet und nehmen regelmäßig an den Controllingausschüssen im Fördergebiet teil.

Die Mitarbeiter:innen der Fach- und Koordinierungsstelle und die Verantwortliche im Amt für Soziale Dienste informieren regelmäßig in der Steuerungsgruppe der Partnerschaft für Demokratie und arbeiten an der Weiterentwicklung der Jugendforen. Darüber hinaus wird im Begleitausschuss der Partnerschaften für Demokratie regelmäßig über die Jugendforen informiert. Das Jugendforum ist im Begleitausschuss vertreten und stimmberechtigt.

Schließlich wird dem Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben und Familie einmal jährlich berichtet.

9. Welche Bedeutung misst der Senat den Jugendbeiräten bei? Welcher Voraussetzungen bedarf es, um in allen Beiratsgebieten Jugendbeiräte zu etablieren?

Der Senat misst den Jugendbeiräten eine hohe Bedeutung bei. Grundlage hierfür sind unter anderem das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter sowie die Rahmenkonzeption der Senatskanzlei zum Aufbau und Ausbau von Jugendbeiräten und Jugendforen in der Stadtgemeinde Bremen (Stand September 2020). Trotz vielfältiger rechtlicher Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind vielen Kindern und Jugendlichen diese Rechte sowie die Zugänge und Möglichkeiten, sich zu beteiligen, nicht bekannt oder die Schwelle hierfür wird als zu hoch empfunden. Die Einführung des Jugendforums als niedrigschwelliges Pendant zum Jugendbeirat ist eine Maßnahme, um in weiteren Beiratsgebieten ein ganzjähriges jugendpolitisches Beteiligungsformat zu etablieren (siehe hierzu ergänzend Antwort auf Frage 11.)

10. Welche Projekte oder Angebote gibt es an Schulen, um für die Arbeit im Jugendbeirat zu werben? Besteht dafür gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung; wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Landeszentrale für politische Bildung ist unter anderem über das Netzwerk Bürgerbeteiligung und die Initiative „Demokratie beginnt...“ mit der Arbeit der Jugendbeiräte verbunden. Die Möglichkeit der Mitarbeit in Jugendbeiräten wird über die Landeszentrale jedoch vorwiegend im außerschulischen Bereich beworben, eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich.

Über die Plattform itslearning wurden bereits jetzt schulspezifische Kurse unter dem Stichwort „Jugendbeteiligung“ eingerichtet, sodass hier eine stadtteilbezogene Vernetzung von Schüler:innen möglich ist (siehe auch Antwort auf Frage 17.)

11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Jugendliche verstärkt an eine zukünftige Mitarbeit im Jugendbeirat oder Beirat heranzuführen? Welcher Voraussetzungen bedarf es, um Jugendliche zu motivieren, sich einzubringen und zu beteiligen?

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage von Kriterien und Mindeststandards. Ziel ist, dass junge Menschen erleben,

dass sie ernst- und wahrgenommen werden und sie in Partizipationsprozessen selbstwirksam sind. Ein wichtiges Kriterium ist die Freiwilligkeit. Kinder und Jugendliche müssen selbstständig entscheiden können, wann und in welcher Form sie mitbestimmen wollen. Dafür ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen durch alters- und entwicklungsgerechte Kommunikation, Sprache und einen passenden Informationsfluss die Grundlagen zur Beteiligung zu schaffen und sie darin zu begleiten.

Ein Qualitätskriterium für Partizipation besteht darin, für benachteiligte Kinder und Jugendliche die Chance zur tatsächlichen Partizipation zu eröffnen. Ihnen können durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit Teilhabe und Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen ermöglicht werden.

Jugendliche werden durch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermutigt, ihre Interessen zu erkennen, zu benennen und zu vertreten. Indem Kindern und Jugendlichen das Recht eingeräumt wird, in den sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen, erhalten sie die Chance, die hierfür erforderlichen Kompetenzen auszubilden und weiterzuentwickeln. Das versetzt sie in die Lage, Schritt für Schritt an weitergehenden Partizipationsprozessen mitzuwirken. Die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen sind beauftragt, die Einrichtung von Modellen politischer Jugendbeteiligung im Sozialraum (zum Beispiel Jugendforen oder Jugendbeiräte) aktiv im Rahmen ihres pädagogischen Handelns zu unterstützen. Es ist ein fortlaufender Prozess, Jugendliche immer wieder auf die verschiedenen Angebote der Partizipation hinzuweisen.

Um eine größere Gruppe von jungen Menschen für die zukünftige Mitarbeit in einem Jugendbeirat zu motivieren, bedarf es einer kleinschrittigen Heranführung an Partizipation und politische Beteiligung. Viele Jugendliche müssen zuerst in einem zeitlich befristeten Rahmen positive und motivierende Erfahrungen mit der Wirksamkeit des eigenen Handelns machen, um sich langfristig in einem Jugendbeirat zu engagieren. Positive Erfahrungen aus einem Partizipationsprojekt oder Erfahrungen im Rahmen einer regelmäßigen und somit bekannten Partizipationsstruktur, sowie Informationen und eine kontinuierliche Begleitung sind häufig Vorstufen für ein späteres Engagement in einem Jugendbeirat.

12. Wie bewertet der Senat das vom Gröpelinger Beirat initiierte Projekt „grö-peln statt grübeln“, das unter anderem mit Hilfe von itslearning eine digitale Kontaktaufnahme zu Jugendlichen ermöglicht und Beteiligungsformate digital und analog durchführt mit dem Ziel, junge Menschen aus allen sprachlichen und sozialen Milieus zu erreichen?

In Gröpelingen lebt eine heterogene Gruppe von jungen Menschen, die häufig wenig miteinander verbindet. Viele junge Menschen in Gröpelingen verfügen aufgrund der sozialen Lebenslage oder der sprachlichen Herkunft der Familie über bedeutend weniger Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe als Gleichaltrige in anderen Stadtteilen.

Deshalb ist es in Gröpelingen (wie auch in anderen benachteiligten Stadtteilen) nicht ausreichend, ein einziges Format der Beteiligung anzubieten. Vielmehr bedarf es einer großen Spannbreite von niedrighschwellig, temporären, themenbezogenen Beteiligungsformaten. Das Projekt „grö-peln statt grübeln“ beinhaltet diese Faktoren und wird somit vom Senat positiv bewertet.

Grundsätzlich weist der Senat darauf hin, dass es sich bei itslearning um ein Lernmanagementsystem (LMS) handelt und nicht um eine Socialmedia-Plattform wie Facebook oder Instagram. Der große Vorteil von itslearning besteht in seiner Bekanntheit und darin, dass alle Bremer Schüler:innen einen passwortgeschützten Zugang besitzen. Dies macht den Einsatz niedrighschwellig und leicht.

13. Welche ersten Erfahrungen liegen aus dem Projekt „gröpeln statt grübeln“ vor? Welche Anliegen wurden über das Projekt von Jugendlichen an den Beirat übermittelt?

Eine digitale Plattform zur stadtteilbezogenen Jugendarbeit „gröpeln statt grübeln“ wurde auf itslearning aufgebaut. Eine erste digitale Umfrage wurde durchgeführt. Ergebnisse dieser Umfrage wurden in sechs digitalen Teilnehmungsworkshops vertiefend bearbeitet. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einem Kurzfilm „Das stört mich“ dokumentiert. Zentrale Themen wie Müll, Treffpunkte im öffentlichen Raum, Armut und Obdachlosigkeit, Belastungen durch den Lockdown und fehlende Unterrichtszeiten wurden im Beirat vorgestellt. Die für Jugendbeteiligung beauftragten Beiratsmitglieder berichten regelmäßig im Beirat über Ergebnisse aus Workshops und anderen Formaten.

14. Wie wird das Projekt „gröpeln statt grübeln“ gegenwärtig finanziert (bitte getrennt nach Personal- und Projektmittel aufschlüsseln)? Wie bewertet der Senat diese Ausstattung?

Das Projekt wird gegenwärtig aus Globalmitteln des Gröpelinger Beirates finanziert. Es werden jährlich 10 Prozent der Globalmittel für Jugendbeteiligung im Stadtteil zur Verfügung gestellt. Aktuell wurden für die Projektlaufzeit 8 140,00 Euro dem Quartiersbildungszentrum zum Aufbau und zur Umsetzung des Projektes „gröpeln statt grübeln“ bewilligt.

Der Senat bewertet diese Ausstattung als auskömmlich.

15. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Option, mit Hilfe von digitalen Teilnehmungsformaten Kinder und Jugendliche zu erreichen, sowohl im Hinblick auf Teilnehmungsprozesse im Stadtteil als auch bei jugendrelevanten Angelegenheiten in politischen Entscheidungsprozessen?

Grundsätzlich bewertet der Senat digitale Teilnehmungsformate als positive Ergänzung zu bestehenden Teilnehmungsformaten. Aufgrund unterschiedlicher Lebens- und Ausgangslagen junger Menschen bedarf es aber weiterhin vielfältiger Methoden und verlässlicher Ansprechpersonen, die Teilnehmungsprozesse und Teilnehmungsprojekte begleiten und unterstützen. Dieses gilt sowohl auf Stadtteilebene, als auch für jugendrelevante Angelegenheiten in politischen Entscheidungsprozessen.

16. Welche besonderen Maßnahmen plant der Senat, um Jugendbeteiligung besonders in denjenigen Stadtteilen zu unterstützen, in denen aufgrund der sozialen Lagen von Kindern und Jugendlichen etablierte Teilnehmungsformate weniger greifen?

Durch den Aufbau/Ausbau der digitalen, niedrighschwelligsten Teilnehmungs-möglichkeit über die Lernplattform itslearning und die Einführung des Jugendforums als niedrighschwelliges Pendant zum Jugendbeirat werden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, um in Stadtteilen, in denen herkömmliche Teilnehmungsformate weniger greifen, ein ganzjähriges jugendpolitisches Teilnehmungsformat zu etablieren (siehe hierzu auch Fragen 7. und 9.)

17. Wie kann die Schüler:innenvertretung gestärkt werden und mit stadtteilbezogenen Teilnehmungsstrukturen außerhalb von Schule besser verknüpft werden?

Zur bereits umgesetzten Stärkung der Schüler:innenvertretung durch die Novellierung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes gibt die Antwort auf Frage 1 Auskunft.

Über die Plattform itslearning sind aktuell zehn Kurse „Jugendbeteiligung“ eingerichtet, sodass hier eine stadtteilbezogene Vernetzung und Aktivierung von Schüler:innen (nicht nur in der Schüler:innenvertretung) möglich ist. Aktuelle Kurse: Vegesack (3), Gröpelingen (1), Findorff (1), Huchting (3), Horn-Lehe (1), Oberneuland (1).

Die Schüler:innenvertretung einer Schule setzt sich allerdings in der Regel zunächst für Themen ein, die innerschulisch relevant sind. Bereits jetzt besteht jedoch eine enge Verknüpfung mit außerschulischen Einrichtungen. So nutzen Schülervertreter:innen die jährlichen Fortbildungsangebote des LidiceHauses („Ohne uns läuft nix“ – Fortbildung für Schülervertreter:innen); zahlreiche Schülervertreter:innen aus verschiedenen Schulen in Bremen und Bremerhaven haben die vom SV-Bildungswerk (Berlin) und dem LidiceHaus angebotenen Ausbildungen zum/zur „SV-Berater:in“ absolviert. Eine schulübergreifende Vernetzung dieser SV-Berater:innen findet statt.

18. Welche Zielsetzung verfolgt das bundesweite Projekt „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“, an dem auch Bremen teilnimmt, und welche Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendparlamente könnten sich daraus für Bremen ergeben? Im welchen Rahmen soll über (Zwischen-)Ergebnisse des Projektes für Bremen berichtet werden?

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus hat sich im Frühjahr 2021 erfolgreich um eine Teilnahme an dem bundesweiten Projekt „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ beworben.

Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente verfolgt das Ziel, Kinder- und Jugendparlamente, hier in Bremen Jugendbeiräte und -foren, als Teil einer bunten Beteiligungslandschaft zu fördern, da sie die größte Nähe zu den politisch-parlamentarischen Strukturen und damit eine hohe Anschlussfähigkeit an die Kommunalpolitik aufweisen. Der zentrale Auftrag der Akademie ist die Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen, Fachkräften und Erwachsenen aus Politik und Verwaltung.

Die Angebote am Akademiestandort Bremen basieren auf den drei Säulen: Qualifizierung, Vernetzung/Austausch und Struktur. Während das Ziel in Bremerhaven der Aufbau von Strukturen, Qualifizierung von Multiplikator:innen und die Etablierung einer Bremerhavener Beteiligungskultur ist, ist das Ziel in Bremen eine Vereinheitlichung der Strukturen, der Qualifizierung von Multiplikator:innen sowie der Ausbau der vorhandenen Jugendbeiräte und -foren.

In Bremen sollen bestehende Jugendbeiräte und -foren durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt werden (zum Beispiel Seminare für neugewählte und neugegründete Jugendbeiräte und -foren). Gleichzeitig werden Stadtteile auch bei der Neugründung von Jugendbeiräten und -foren begleitet. Darüber hinaus ist eine Qualifizierung für Begleitpersonen von Jugendbeiräten und -foren geplant. Außerdem sollen gemeinsam mit der Ansprechperson für Jugendbeteiligung bei der Senatskanzlei Informationen für Verwaltungsmitarbeiter:innen und Politiker:innen zur Verfügung gestellt werden und die Vernetzung zwischen den Jugendbeiräten und -foren durch bremenweite Fachtage gefördert werden.

Das Projekt hat eine übergeordnete Koordinierungsstelle beim Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die im Rahmen des Projekts regelmäßige Treffen organisiert, auf denen Vorhaben, Ziele und Ergebnisse der einzelnen Akademiestandorte präsentiert werden. Auskünfte über Vorhaben und Ergebnisse im Rahmen des Akademiestandortes können jederzeit beim LidiceHaus angefragt werden.

Der vom LidiceHaus gestellte Antrag zum Akademiestandort wurde zum 1. August 2021 bewilligt, das Projekt endet am 31. Dezember 2024 und ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die Stelle konnte zum 1. August 2021 besetzt werden.

19. Welche Schritte leiten sich aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter“ für Bremen ab? In welchem Rahmen wird in Bremen über (Zwischen-)Ergebnisse hinsichtlich der Stärkung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen berichtet?

Am 27. April 2021 wurde ein Fachtag zum 16. Kinder- und Jugendbericht in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie Bremerhaven in Kooperation mit dem LidiceHaus, dem Stadtjugendring Bremerhaven und dem Jugendring Bremen in einem digitalen Veranstaltungsformat durchgeführt.

In den Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss wurden die Ergebnisse des Fachtags und das weitere Vorgehen vorgestellt. Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus wurde beauftragt ein Expertengremium einzuberufen, in dem Fachpraktiker:innen aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung Methoden und Praxisbeispiele der politischen Bildung und Partizipation beraten, fachlich und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Arbeitsfeld bewerten sowie Konzepte für die Praxis entwickeln und bis Ende 2022 drei weitere Fachtagungen zu den Methoden der partizipativen Arbeit, politische Bildung in der medienpädagogischen Arbeit und politische Bildung in unterschätzten Räumen durchzuführen. Eine fortlaufende Berichterstattung wird im Landesjugendhilfeausschuss erfolgen.